

2919

24. Dezember 1948.

Beitrag der Schweiz an die Kosten
der Organisation für europäische
wirtschaftliche Zusammenarbeit (O.E.C.E.)

Volkswirtschaftsdepartement / Politisches Departement.
Antrag vom 22. Dezember 1948.
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 22. Dezem-
ber 1948.

In der Sitzung vom 22. Oktober 1948 beschloss der Bundesrat den vom Generalsekretariat der O.E.C.E. von der Schweiz geforderten Vorschuss von 37,1 Millionen franz. Franken auf den Kostenbeitrag der Schweiz an diese Organisation zur Aufnahme in die Botschaft an die eidg. Räte über die Nachtragskredite 1948 II. Teil, vorzumerken. Der anfänglich von der Budget-Kommission der O.E.C.E. provisorisch auf 5,3% festgesetzte Anteil der Schweiz wurde auf Intervention der Schweizerdelegation hin auf 4.02% herabgesetzt; dadurch vermindert sich auch der durch die Schweiz zu leistende Vorschuss von 37,1 auf 28,14 Millionen franz. Franken.

Die Aufnahme in die Nachtragskreditbegehren fand indes- sen nicht statt, da das Politische Departement und das Volkswirtschaftsdepartement vorerst abklären mussten, welches der beiden Departemente Vorschuss und Beitrag zu übernehmen habe. Inzwi- schen sind die beiden Departemente übereingekommen, dass sowohl der Vorschuss als auch der Beitrag für das Jahr 1948/49 zu Lasten der Kredite des Volkswirtschaftsdepartements gehen sol- len. Die Einstellung des verlangten Vorschusses im Betrage von 28,14 Millionen franz. Franken in die Botschaft über die Nach- tragskreditbegehren II. Teil ist nicht mehr möglich. Das Gene- ralsekretariat der O.E.C.E. drängt aber darauf, dass dieser Vorschuss noch dieses Jahr geleistet wird. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als einen dringenden Vorschuss anzubegeh- ren, der in der Staatsrechnung 1948 zu begründen ist.

Das Generalsekretariat der O.E.C.E. hat wiederholt ver- langt, dass die 28,14 Millionen franz. Franken in Schweizer- franken bezahlt werden. Diesem Begehren sollte entsprochen wer- den; inbezug auf die Bezahlung der Restsumme wäre dann immer- hin zur gegebenen Zeit zu prüfen, ob diese nicht in franz. Fran- ken entrichtet werden kann. Die Ueberweisung des Vorschusses von 28,14 Millionen franz. Franken soll zum Kurse von 1,25 er- folgen. Es wären somit schweiz. Franken 351.750.- zu leisten.

Gemäss gemeinsamem Antrage des Politisches Departementes und des Volkswirtschaftsdepartementes wird im Einvernehmen mit dem Finanz- und Zolldepartement

b e s c h l o s s e n :

- 2 -

1. Der Handelsabteilung wird, unter Rubrik 703.049.04 Organisation für europäische ^{wirtschaftliche} Zusammenarbeit ein dringlicher Vorschuss von Fr. 351.750.- gewährt.
2. Dieser Vorschuss ist in der Staatsrechnung 1948 zu begründen.
3. Die Handelsabteilung hat den unter Ziffer 1 erwähnten Betrag anzuweisen an:
Die Schweiz. Nationalbank in Zürich zu Gunsten der Société Générale Alsacienne de Banque, Zürich, für Rechnung der Société Générale, Département de l'étranger, Paris, auf Konto Schweizer Franken der Organisation européenne de coopération économique.
4. Bei der Bezahlung der Restsumme des Kostenbeitrages der Schweiz an die O.E.C.E. ist zu prüfen, ob diese nicht in franz. Franken bezahlt werden kann.

Protokollauszug an das Politische Departement, an das Volkswirtschaftsdepartement (Vorsteher, Generalsekretariat und Handel (3) zum Vollzug vor dem 31.12.48), an das Post- und Eisenbahndepartement und an das Finanz- und Zolldepartement.

Für getreuen Auszug,
Der Protokollführer:

Ch. Ober